

Zeitschrift:	Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band:	2 (1837)
Heft:	12
Artikel:	Der Aufbau eines Hofes und Dorfes auf einem Landgute von 3000 Magd. Morgen Ackerraumes, 150 Magd. Morgen natürlicher Wiesen, nebst verhältnissmässiger Waldfläche
Autor:	Newyahn
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-4631

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aufbau eines Hofses und Dorfes auf einem Landgute von 3000 Magd.
 Morgen Ackerraumes, 150 Magd. Morgen natürlicher Wiesen, nebst
 verhältnismäßiger Waldfläche.

(Vom Ingenieur und Director Herrn Newhahn in Friedland in Mecklenburg.)

Dieses Landgut umfaßt einen dreifach größern Quadrattraum als dasjenige von 1000 Magd. Morgen, dessen Gebäude-Anlage im III. und IV. Heft II. Bandes dieser Zeitschrift besprochen worden ist, und wird mit einer Bodenbeschaffenheit vorausgesetzt, welche nach Classen und Verhältnis von Gerste-, Hafer- und Roggenboden — der des vorigen vollkommen gleichkommt. Es wird, wie jenes, in 6 Feldern, wovon wenigstens 3 mit Getreide bestellt, 2 gedreest *) werden und, wenn man will, eins gebracht wird, bewirthschaftet, so daß unter gleichen Verhältnissen der Feldordnung und Witterung sich Arbeitskraft und Ertrag verdreifachen, und daher Menschenzahl und Viehmenge im dreifachen Verhältnisse steigen müssen. Wir werden also mit Rücksichtnahme auf die vorige Ermittelung der Arbeitskräfte, der Menge des Nutzviehes, der cubischen Räume für Getreide &c., welche die früher besprochene Hofanlage nothwendig machte, nunmehr die für den vorliegenden Fall erforderliche Menschenzahl und Viehmenge nach Gattung und Art, so wie den cubischen Inhalt für zu erwartendes und einzuscheuerndes Futter und Getreide, mit geringerer Mühe bestimmen können, sobald die zu haltende Schafmenge und die zu einer gehörigen Pferdezucht erforderlichen Stuten und Füllen ermittelt und festgesetzt worden sind. Der zu haltende Schafviehstapel nun ist auf 1600 Häupter, die Zahl der Reitpferde auf 8, die der Stuten auf 7 festgesetzt, so daß die aufzuziehende Füllmenge sich von einem Jahre ins andere auf 21 Stück belaufen könne. Es werden also 200 Häupter an Schafen weniger gehalten, als nach der Annahme des Verhältnisses gehalten werden sollten. Für diese nun würden, da 8 Schafe auf eine Kuh oder einen Stier gerechnet werden, $\frac{200}{8}$, d. i. 25 Häupter Rindvieh in die Stelle treten, wenn nicht 5 Reitpferde mehr, als das Verhältnis bestimmt, so wie 7 Mutterstuten und 19 Füllen mehr, d. i. $5 + 7 + 19$ Stück = 31 Stück die vakante Stelle einnähmen, so daß noch 6 Kühe dazu denselben Platz machen müssen, und daher statt 90 nur 84 Stück Nutzvieh mit Inbegriff der Zuchttiere gehalten werden können.

Auf 12 Wechselpflüge oder Haken, welche zur Bestellung einer sechstheiligen Feldordnung auf 3000 Magd. Morgen nothwendig sind, werden 48 Ochsen, 6 Biergespanne Haupferde, 4 Kutschpferde, und zu einer nachhaltigen Pferdezucht 8 Reitpferde, 7 Mutterstuten, so wie 21 Füllen verschiedenen Alters erfordert. Für diese Thiere, so wie für 1600 Schafe, 80 Kühe, 4 Zuchttiere, 24 Häupter junger Kinder, 12 Zuchtkälber, 6 Zuchtsauen, 50—60 Faselschweine mit Einschluß der Eber, 10—12 Zuchtgänse, 1 Gänserich, 30 Enten, 50—60 Hühner, 10—12 welsche Hühner zur Zucht, und für 50 Paar Tauben müssen die nöthigen Stallungen angeordnet und erbaut werden.

*) Dreesch oder Dreisch, ein mit wild wachsenden Kräutern bedeckter, oder mit eingefäneten Futterpflanzen bewachsener, einige Jahre zum Heugewinne gebrauchter, und nun zur Viehweide dienender Boden.

Unmerk. des Herausgebers.

Der cubische Inhalt für zu erwartendes und einzuscheuerndes Futter und Getreide betrug bei dem früher in Rede stehenden Landgute von 1000 Magd. Morgen 595,086 Rheinl. Cubitschuhe. Diesem zu Folge wird der cubische Raum des jährlichen Getreide- und Futter-Einschnittes von dem vorausgesetzten drei Mal so großen Landgute $3 \times 595,086$, d. i. 1,785,258 Rheinländische Cubitschuh betragen; — eine cubische Größe, welcher diejenige ziemlich nahe kommt, die man erhält, wenn man nächst der gegebenen Heufuttermenge bei neunfältigem Ertrage von dem Berliner Scheffel Körneraussaat ein vierspänniges Fuder nach der Erfahrung annimmt. In Gemässheit dieses cubischen Raumes wird mit Abrechnung desjenigen, den die Schaf- und Rindviehställe darbieten, der Scheunenraum bestimmt und gegeben, welcher bei Anordnung und dem Bau der Scheunen zu Grunde gelegt werden muss.

Die zur Wirthschaft erforderlichen Personen sind: Die herrschaftlichen selbst; 2 Wirthschaftster, insofern der Guts herr sich im Allgemeinen die Hauptdirection vorbehält; eine Wirthschafterin; 8—10 Mädchen, wenn der Hof die Viehnutzung selbst übernimmt; 2 Bediente; ein Wagner; 2 Haushofmeister; ein Kutscher; ein Bereiter nebst 2 Stallgehülfen; 6 Pferde-Knechte. Die Herrschaft wohnt in der Haupt-Etage, wenn das Dienstpersonal theils im Erdgeschoß des herrschaftlichen Wirthschaftshauses wohnt, theils darin befestigt wird. Ein Waldwart, der Gärtner, der Koch &c. wohnen im Dorfe. Ferner werden zur Feld- und Hofwirthschaft erforderlich: 12 Pflüger oder Häker, 12 Schaarwerker oder Taglöhner, 3—4 Viehhirten und ein Schafmeister mit seinen Gehülfen, welchen im Dorfe ihre Wohnung mit angemessenen Gartenräumen angewiesen wird. Ein Schmied, der Müller, der zugleich Gastwirth ist, so wie andere Handwerker, die zum Landbau erforderlich werden, erhalten ihre Wohnungen im Dorfe, welche mit ihrer Anlage und Einrichtung dem darin einzuführenden Haushalte und zu betreibenden Gewerbe und dem dazu erforderlichen Raume angemessen sind. Das Schulhaus wird im Dorfe, seiner Bestimmung und dem Lehrzwecke gemäss, mit seinen Räumen, welche die zu hoffende Anzahl von Schülern erfordern kann, angeordnet und erbaut, und zwar in einem Styl, der mit dem der übrigen Gebäude des Landgutes übereinkommt. Wird das Nutzvieh bis auf die zur Wirthschaft erforderlichen Wirthschaftskühe verpachtet, so wird unweit des Hofs im Dorfe ein diesem Wirthschaftszweige angemessenes Wohnhaus nebst den erforderlichen Stallungen gebaut. Ein Fall, der in den neuern Zeiten zu den seltenen gehört.

Sezt sind wir im Stande, nach der vorausgeschickten Uebersicht und Berechnung der Arbeitskräfte, der zur Wirthschaft erforderlichen Menschenzahl und Viehmenge, des stereometrischen Raumes, den die jährliche Ernte verlangt, den besondern Rauminhalt für jedes Gebäude zu bestimmen, so wie die Zahl der Gebäude selbst, den bauwissenschaftlichen Grundsätzen und wirthschaftlichen Zwecken gemäss auszumitteln, mit der Bemerkung, daß dies Mal der Scheunenlurraum nicht beim Eintassen in Abrechnung kommt, da er in großen Wirthschaften ebenfalls bis zum November mit Getreide ausgefüllt zu werden pflegt. Es folgt die Raumbestimmung

A. der Schaffstellung.

Es bleibt jedoch vorher noch die Bemerkung vorauszuschicken, daß, weil jedes Hofwirthschaftsgebäude durch eine Frontenhöhe von 10 Rheinl. Fuß im Lichten, die es erhalten soll, im Vergleich mit einem Gebäude auf ähnlich gleicher Grundfläche, das eine Frontenhöhe von 14—16 Fuß

hat, an Rauminhalt verlieren würde, dasselbe statt einer Tiefe von 52 Fuß, eine Breite von 60—64 Fuß erhalten müsse, durch welche der Verlust an Raum, den es bei einer 52 Fuß tiefen Dimension erleiden würde, wenigstens doppelt ersetzt wird. — Die größere Kostbarkeit der 10 bis 12 Fuß längern Balken schwindet vielleicht gänzlich durch den Ersatz von Beischalen und Brettern, welche von dem Bauholze abgehen, woraus der stärkste Balken so geschnitten wird, daß sich die Höhe zur Breite desselben verhalte = $\sqrt{2} : 1$, was die höhere Statik nachweist. — Dass endlich jeder Schafstall, wie die übrigen Wirtschaftsgebäude, einen massiven Ring aus Luststeinen mit Backsteinverkleidung erhält, in welchen Risalite mit auswändigen Fensternischen abwechseln, die den Lichteinfall fördern und die Materialienkosten verringern, versteht sich, nach dem unlängst vorangegangenen Aufsatz in dieser Zeitschrift, von selbst. Und es würde zum wesentlichen Vortheile des Gutes gereichen, hinsichtlich der Bodenstärkung, wenn die Dächer dieser Gebäude, mit Ziegeln in Kalkmörtel gelegt, gedeckt würden.

Uebrigens wird man bei der hier angenommenen und vorausgesetzten Schafmenge, hinsichtlich einer regelrechten Bauart und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, wohl thun, zwei sich ähnliche Schafgebäude anzutragen, deren jedes mit Ausschluß der beiden Querflur-Breiten, wenn man 9 □' auf ein Schaf annimmt, eine Grundfläche von 9 . 800 = 7200 Quadratfuß umschließt, und eine Stockwerkshöhe von 10 Schuh hat. Bei einer Tiefe von 60' im Lichten wird die Länge eines solchen Schafgebäudes mit Inbegriff der Querfluren-Breite von 2 . 16' = 32' und der beiden Giebelmauern von 4', $(32' + 4' + \frac{7200}{60} \square') = (36' + 120') = 156'$ seyn müssen.

B. Die Stallung des Rindviehes.

Dieses Gebäude, mit einem massiven Ringe, einer 10' hohen Fronte mit Flutenspalten, erhält die innere Einrichtung, daß eine 16' breite Querflur dasselbe in 2 gleiche Theile teilt, und die Ochsenställe von den Ställen des Nutzviehes trennt. Ein 10' bis 12' breiter Futtergang, zum Zwecke des Häckerlingschneidens und des Strohaufbewahrens, der die hintere Fronte entlang läuft, nimmt die Ausgänge der 3½' breiten Futter- und Frezdiesen auf, gegen welche das Vieh mit den Häuptern steht. Diese sammt den 20' breiten Doppel- und 10' breiten einfachen Ställen, der Querflur &c. geben, mit Inbegriff der Holm- und Scheidewände, so wie der beiden Giebelmauern, eine Gebäude-Länge von 204 Fuß. Die Breite desselben beträgt im Lichten, gleich den übrigen Gebäuden, 60', und mit den beiden Frontmauern 64 Fuß. Das Dach wird wo möglich mit Ziegeln gedeckt.

C. Die Stallungen für Pferde

werden in zwei massive Stallgebäude geschieden, wovon das eine für die Reitpferde und das andere für die Haupferde, Füllen, Stuten und fremden Pferde bestimmt ist. Das erste, worin auch die Kutschpferde ihre Stallung finden, wird mit einer Wagenremise, über welcher ein Heuboden befindlich ist, das andere, über welches wenigstens 2 Kornböden zu liegen kommen, mit einem Schauer für Stellmacher, einem zur Aufbewahrung von Torf und Holz und einem solchen zum Gelasse des Ackergeräthes verbunden. Wenn dieses Schauer in die Mitte des Gebäudes zu liegen käme, könnte in des Kornbodens Räume über dasselbe sehr füglich eine Winde zur Herablassung der mit Körnern angefüllten Säcke angebracht werden, wo dann das Ackergeräthe zu beiden Seiten des 16' breiten Schauers seinen Platz finden würde.

Die Haupferde fehren in den 28' breiten Doppelställen die Köpfe gegen die Scheidewand, wenn 2 Reihen Füllen in dem ihrigen die Köpfe gegen einen gemeinschaftlichen Futtergang fehren. Die Tiefe dieses Gebäudes, welches dem Rindviehstalle gegenüber liegen soll, beträgt, mit Einschluss der Frontemauern, 64', und die Länge 204 Fuß.

Der Stall für Reit- und Kutschpferde erhält, mit Inbegriff der Giebel- und Frontemauern, eine Tiefe von 32' und eine Länge von 86 Fuß. Ob eine verdeckte Reitbahn angelegt werden soll, wird meistens nach Ortsverhältnissen und der Lage der Umstände bestimmt.

Bevor wir nun zur Berechnung des Scheunenraumes gelangen können, muß erst der cubische Rauminhalt der beiden Schafställe, des Rindviehgebäudes, so wie des Heubodens, welcher über den Reitpferdestall zu liegen kommt, ermittelt werden, um diesen von dem Solido des gesammten Ertrages zum Zwecke der näheren Bestimmung deduciren zu können.

Jeder Schafstall enthält ein Solidum, wenn man die Giebelwände so hoch gehalten lassen will, daß der Walm noch 8' hoch bleibt, von $(152' \cdot 60' \cdot 10' + 152' \cdot 60' \cdot 15') - \frac{2}{3} \cdot 8^3 = (91,200 + 136,800) - 341 = 227,658$ Cubifuß, daher beide Schafställe von $2 \cdot 227,658 = 455,317$ Cubifuß.

Das Rindviehgebäude enthält im Lichten 60' Breite und 200' Länge, daher an Cubikinhalt bei der vorausgesetzten Walmhöhe: $(200' \cdot 60' \cdot 10' + 200' \cdot 60' \cdot 15') - 341 = (120,000 + 180,000 - 341) = 299,659$ Cubifuß.

Der Boden über dem Reitpferdestall hat 28' Tiefe im Lichten und 82' Länge. Sein cubischer Raum wird demnach $(82' \cdot 28' \cdot \frac{28'}{4}) - 341 = 15,731$ Cubifuß seyn.

Die Summe dieser drei Subtrahenden beträgt also: $(455,317 + 299,659 + 15,731)$ Cubf., d. i. 770,707 Cubifuß, und da das Minuendum 1,785,258 Cubifuß betrug, wird der für die Scheunen übrig bleibende stereometrische Raum $(1,785,258 - 770,707) = 1,014,551$ Cubifuß betragen. Wir kommen nunmehr zur näheren Eintheilung dieses Residuumms, um darnach die Zahl der Scheunen ihrer wirthschaftlichen und bauwissenschaftlichen Einrichtung gemäß zu bestimmen.

D. Die Scheunen.

Theilen wir den Raum, welcher zur Uebertragung an die Scheunen übrig geblieben ist, zur näheren Vergleichung in 4 Theile, so erhalten wir $\frac{1,014,551}{4} = 253,637$ Cubifuß zum Quotienten für den Rauminhalt einer nicht kleinen Scheune, deren vier angeordnet werden müßten.

Wenn nun die Tiefe im Lichten einer Scheune zu 60' und deren Frontenhöhe von 10' neben ihrem Cubikinhalte gegeben ist, so würde, wenn \mathfrak{L} die Länge bezeichnet, und $\mathfrak{L} \cdot 60 \cdot 10 + \mathfrak{L} \cdot 60 \cdot 15 - 341 = \mathfrak{L} (600 + 930) - 341 = 253,637$ Cubifuß gesetzt wird, $1530 \mathfrak{L} = (253,637 + 341) = 253,978$ Cubifuß, und daher $\mathfrak{L} = \frac{253,978}{1530} = 166$ Fuß, = der Länge im Lichten seyn; so daß, wenn 4' für die Stärke der Giebelmauern hinzukommen, das ganze Scheunengebäude eine Länge von 170' und eine Tiefe von 64' erhalten wird. Solcher Scheunen nun müßten 4 gebaut und einander gegenüber angeordnet werden. Allein, wenn man in Erwägung zieht, daß wir dem früheren Aufsatz über Anlage eines Hofes von 1000 Magd. Morgen zufolge, von einer 7fältigen Ertragsfähigkeit des Bodens ausgingen, so daß ein 9fältiger Ertrag

in der Erwartung bestand, der vom Betriebs-Capital, welches nachhaltige Meliorationen erfordert, abhängig blieb, so können wir uns für's Erste mit dem Bau und der Anlage zweier Scheunen vorbeschriebener Größe befriedigen und den Zeitpunkt abwarten, wo ein regelmässig 9fältiger Ertrag zu dem Baue der beiden andern auffordert und berechtigt, und binnen dieser Zeit in fruchtreichen Jahren das überflüssige Getreide den Mieten- und Schoberräumen anvertrauen, wie es seit mehr als 20 Jahren auf den größten Landgütern in Pommern und Mecklenburg, selbst bei ungeheuern Scheunenräumen, der Fall gewesen ist, so daß nicht selten 500 bis 800 vierspännige Getreidesüder (auf 12 bis 19 Mieten vertheilt) in Feimen standen. (Ueber die Raumbestimmung und den Bau der Mieten nach ihren 4 bis 5 verschiedenen Formen, hat der Verfasser im Jahre 1824 bis 25 in der Landwirthschaftlichen Zeitung zu Halle unter Mehrerem gehandelt.) Was endlich die Anstellung der im Gute vorhandenen Insassen als Drescher anlangt, so dürfte die große Tiefe der Scheunen wohl den Dreschfluren die diesem Zwecke angemessene Geräumigkeit verleihen, wenn auf einigen Zinnen auch zwei Paar Drescher angestellt werden müßten.

E. Die Schweinstellung

richtet sich mit der innern Einrichtung und ihren Abtheilungen nach der Zahl der Buchtsauen, von deren Ställen je 2 und 2 eine 4' breite Futtertenne in die Mitte nehmen, so wie nach dem Alter der jährigen, halbjährigen und vierteljährigen Faselschweine. Eine 4' breite Treppe führt zu dem über den Ställen liegenden Käf- und Spreuboden. Hinter den Ställen kann ein zu beiden Seiten eingefriedigter Schweinehof folgen, mit seinen Futtertrögen, den ein Mastkoben, der mit den Fronten des Stalles parallel läuft, auf der vierten Seite schließt. Dieses Stallgebäude erhält eine Tiefe von 18' und eine dem erforderlichen Raume angemessene Länge, welche die Zeichnung späterhin nachweisen wird. Diesem Stalle gegenüber wird

F. Der Stall für Federvieh

angeordnet, mit seinen innern Abtheilungen, wie sie die Verschiedenheit der Gattung nothwendig macht, und der mit jenem von gleicher Tiefe und Länge ist.

G. Zwei Taubenhäuser,

mit vier oder acht gleichen Seiten, ruhen auf vier oder acht beblechten Säulen, welche über Hundestallungen stehen, auf denen wiederum eine Treppe nach dem ersten Raume und von hier eine Leiter nach dem Taubenboden führt; die Leiter ist beweglich. Ihre Bedachung kann nach Art der Thurmdächer, aus italienischen Hauben bestehen. Sie pflegen in der Mitte des Hofs einander gegenüber gestellt zu werden.

H. Das Bäck-, Bräu- und Waschhaus,

welches mit dem Reitpferdestalle gleiche Länge und Tiefe erhält, und ein Paar Stuben bekommen kann, die den zum Abblatten von Wurzelgewächsen und andern Verrichtungen erforderlichen Raum darbieten, findet in einiger Entfernung vom Giebel zur Linken des Wirthschaftshauses seine Stelle, wenn dem Reitpferdestalle unfern demselben zur Rechten sein Platz eingeräumt wird.

I. Das herrschaftliche Wohn- und Wirtschaftshaus,

welches über einem Erdgeschoß, worin, neben den erforderlichen Stuben für das Wirtschafts-Personal und die übrige Bedienung, die zur Wirtschaft nöthigen Kammer-, Keller- und Küchenräume vorhanden sind, mit einem 10' breiten Corridor erbaut werden soll, erhält ein Stockwerk, 10—11' im Lichten mit einem massiven Ringe, der 2' stark ist und durch ein Flur-Risalit verstärkt wird. Es bekommt eine Tiefe von 50' im Lichten, und mit Einschluß der Frontemauern-Stärke eine Länge von 54'. Gibt man dem Gebäude zu jeder Seite der Hausflur 2 Stuben (jede mit zwei Fenstern), so erhält man mit der 6' breiten Thüröffnung und 2 Flurfenstern 11 Öffnungen, und mit Einschluß der Eckschäfte, 23 Breiten-Dimensionen, welche, da sie, um der Stärke und Festigkeit keine Blöße zu geben, wohl einander gleich seyn müssen, $23 \cdot 4' + 2' = 94'$ betragen, wenn die Fensterbreite zu 4' angenommen wird. Kommen zu dieser Größe die Giebelstärken mit $2 + 2' = 4'$ hinzu, so würde die Länge dieses herrschaftlichen Wohngebäudes 98' betragen, welche sich freilich noch um 4' vermehren würde, wenn man die 4 Scheidemauern in Anrechnung brächte, was hier dem weitern Ermessen überlassen bleiben muß, da man auf dem Lande nicht wie in der Stadt durch den Raum beschränkt zu werden pflegt.

Dieß wären nun die zu dem intendirten Aufbau dieses Wirtschaftshofes erforderlichen Gebäude, bei deren weiterer Anordnung und Frontestellung zur Umgrenzung eines der Hofwirtschaft angemessenen Hofes es der Erwägung der wirthlichen Einsicht überlassen wird, ob es gerathener sey, der Schäferei in der Nähe des Wirtschaftshofes eine eigene Stelle anzulegen, als solche mit in den Hof zu ziehen. Weil die einfachen Verhältnisse, oder vielmehr die elementarischen Verhältnisse sich dem Bauwesen vorzüglich empfehlen, so ist auch wohl die Figur des Hofes, wenn sie ein Oblongum bilden soll, die vorzüglichste, deren Länge sich zur Breite wie 2 : 1 oder wie 3 zu 1 verhält.

Der Hauptrücksichten, welche man bei der neuen Anlage von Höfen zu nehmen hat, ist mit Mehrerem früher in dieser Zeitschrift Erwähnung geschehen: weßwegen wir zur kurzen Erörterung der Anlage

des Dorfes mit seinen Gebäuden

übergehen können. Die Wohngebäude der arbeitenden Insassen mit ihren Stallgebäuden erhalten eine Einrichtung, die derjenigen ähnlich oder fast gleich seyn wird, welche die Zeichnungen im II. Bande dieser Zeitschrift dargelegt haben; jedoch mit dem Unterschiede, daß der Ring derselben, wie die der Hofgebäude, aus Luftsteinbau mit Backsteinverkleidung bestehen, und die Fronten mit Fluren-Risaliten unter Frontons verstärkt werden sollen.

Die Schmiede kann mit der Wohnung des Schmieds unter einem Dache angelegt werden, und das Gast- und Wirthshaus mit einem Bogengang für reisende Fuhrwerke auf dorischen Pfeilern ausgestattet werden. Das Schulhaus, in einem mit den übrigen Gebäuden gleichen Styl aufgeführt, erhält neben der innern zweckgemäßen Einrichtung ein Flurentisalit unter einem Bogenfrontispice mit einem ganzen oder halben Rundfenster, und auf den Seiten die erforderlichen Stallräume.

Da in manchen Staaten neuerdings die Verordnung verlangt, daß das Dorf mit seinen Gebäuden, auf einer Entfernung von 30 rhein. Ruthen vom Hofe, angelegt werde, so herrschen dagegen in andern Staaten wieder andere Vorschriften, so daß sich jedes Land der seinigen bequemen wird.

Uebrigens ist es zur Zeitgewinnung höchst beiträglich und vortheilhaft, wenn das Dorf so angelegt wird, daß jede Familie hinter ihrem Hause einen Garten von etwa einem Culmschen, Pommerschen oder 2½ Preußischen Morgen erhalten kann, um darin ihre Kartoffeln, ihren Kohl und ihren Flachs zu bauen.

Was den Bau der zu dem Garten des vorliegenden Gutes gehörenden Garten- und Treibhäuser anlangt, so werden wir darauf Bedacht nehmen, daß wir späterhin auch Zeichnungen von diesen, die der geneigten Erwägung der Kenner und Freunde der Kunst und Wissenschaft werth sind, in der Fortsetzung mittheilen, welche nächstens folgen wird.

U e b e r L e i c h e n h ä u s e r.

(Vom Bau-Conducteur Herrn Leimbacher im Aargau.)

Im ersten Hefte des ersten Bandes dieser Zeitschrift stellte die löbl. Redaction eine Preisaufgabe für den Entwurf eines Leichenhauses in einer Mittelstadt von 17 bis 20,000 Einwohnern. In andern öffentlichen Blättern sowohl als auch in dieser Zeitschrift über Bauwesen ist der Werth solcher Leichenhäuser genugsam dargethan, und es ist wohl unnothig, hierüber noch Worte zu verlieren, um so mehr, da wir in größeren und kleineren Städten Deutschlands und anderer Länder immer mehr dergleichen Institute entstehen und ihren Werth allgemein anerkannt seien. Da die Errichtung von Leichenhäusern neuerdings auch in unserem Vaterlande, und namentlich in den Cantonen Aargau und Zürich, wieder zur Sprache gekommen ist, und man hoffen darf, daß sie nach und nach wohl überall als nothwendiges Bedürfniß erscheinen werden, so habe ich bei diesem Anlaß nach dem früher aufgestellten Programm der Preisaufgabe den Entwurf eines Leichenhauses eingereicht, den ich nur nach dem Wunsche des Herrn Herausgebers der Zeitschrift veröffentlichte, da ich wohl weiß, daß andere vaterländische Architekten gewiß bei Weitem Gediegenes liefern würden, und ich mich im Bewußtseyn meiner schwachen Kräfte keinesweges jetzt schon mit Ihnen gleichstellen möchte *).

Durch die auf Tafel XXVI. im Grund- und Aufriß dargestellte Vorhalle gelangt man durch eine Glashüre, bei welcher gefärbtes Glas nicht unvortheilhaft wäre, in den Leichensaal, der von oben, und zwar durch im Frieze des Hauptgesimses angebrachte Fenster, erleuchtet wird. Durch diese gemäßigte Erleuchtung dürfte der Saal angemessen mit seiner Bestimmung harmoniren. Zur Lüftung des Saales sind 4 Lüftzüge durch die Hauptmauern herausgeführt, welche

*) Es kann der Redaction nur sehr angenehm seyn, wenn junge Baumeister, wie Herr Leimbacher, unsern Zweck, die Hebung des Bauwesens, unterstützen, und danken wir ihm daher für seine uneigennützige Bemühung um so mehr, da der von ihm gelieferte Plan (Tafel XXVI.) hinsichtlich der Eintheilung, dem Programme vollkommen entspricht, wenn es uns auch scheint, daß etwas mehr Einfachheit in den Fassaden dem Ganzen eher genügt als geschadet hätte.

Unmerk. der Redaction.